

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

April 1942

Nr. 6

8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Bataillons- und Kompagnieübungen. Von Hptm. G. Semisch	101	Der Sanitätsdienst in der örtlichen Luftschutzorgani- sation. Von Oblt. G. Peyer	110
Chronique militaire. Sous le ciel des océans ... Par le cap. E. Næf	104	Einführung in die Kenntnis der Druckverluste in Schlauchleitungen. Von Oblt. C. Buchegger	112
Werksabotage und ihre Bekämpfung. Von Wm. E. Herzig	106	Kleine Mitteilungen	116

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Bataillons- und Kompagnieübungen Von Hptm. Guido Semisch

Die Kompagnie- und Bataillonsübungen sollen der Führung Gelegenheit geben, das Zusammenspiel aller Kräfte und die Handhabung des Kommandoapparates zu üben. Voraussetzung, an eine solche Übung herantreten zu dürfen, ist eine militärisch und technisch richtig geschulte Truppe. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann fruchtbringende Arbeit im Kompagnie- oder Bataillonsverband geleistet werden.

Bei der Anlegung von Übungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass man der Wirklichkeit im Zeitgeschehen möglichst nahe kommt. Man muss sich auch klar sein, dass in jeder Übung Fehler vorkommen. Aus diesen Fehlern müssen wir dann die Lehren ziehen und Verbesserungen anbringen. Diese Verbesserungen beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete: Disziplin, Organisation, technische Arbeit, taktische Führung usw.

Vorbedingung für eine lehrreiche Übung ist eine peinlich ins Detail ausgearbeitete Vorbereitung durch die Übungsleitung. Die gute Durchführung ist abhängig von der einwandfreien Detailausbildung der Truppe. Vorbedingung für die nutzbringende Anwendung der Lehren aus der Übung ist eine schonungslose, aber objektive Kritik derselben, wobei aber auch Gutes — wenn solches wirklich vorhanden ist — erwähnt werden muss. Wir müssen uns angewöhnen, auch beim Luftschutz einen strengeren Maßstab anzulegen, als dies vielleicht in der «guten, alten Zeit» des Luftschutzes von 1940 Mode war. Das sind wir dem Luftschutz schuldig, wenn wir ihn als anderen Formationen des Heeres gleichwertig betrachten wollen.

Vorbereitungen.

Es gibt nur eine Methode, nämlich diejenige, die sich auf militärischem Prinzip aufbaut. Der

Übungsplan wird vom Übungsleiter entworfen, und zwar auf Grund einer Rekognoszierung in der Ortschaft. Selbstverständlich lässt er sich hiezu die notwendigen Unterlagen (Pläne, Truppenbestände, besondere lokale Verhältnisse usw.) vom Luftschutzkommandanten geben. Anhand seiner Kenntnisse muss nun der Übungsleiter einen Aktionsplan des Luftgegners annehmen. Dabei ist natürlich erforderlich, dass er mit der modernen Fliegetaktik und -technik vertraut ist.

Nachdem das Gerippe des Übungsplanes vorhanden ist, muss dieser Plan vor den zur Übung kommandierten Schiedsrichtern entwickelt werden. Jeder Schiedsrichter erhält seinen Sektor zugeteilt, in welchem er auf Grund der erhaltenen Direktiven seine Detailrekognoszierung durchführt. Auf diese Weise wird jeder Schiedsrichter zu aktiver Mitarbeit viel besser angeregt, als wenn man ihm eine fix und fertig erstellte Schadentabelle in die Hand drückt und ihn damit auf die Truppe loslässt. Der Schiedsrichter arbeitet für sein Gebiet eine Teilschadentabelle aus, und zwar an Ort und Stelle. Die erstellten Arbeiten werden durch den Übungsleiter besprochen und eventuelle Ergänzungen oder Aenderungen sofort vorgenommen.

Jetzt setzt die Koordinierung durch den Übungsleiter ein. Diese Arbeit führt er mit seinem engeren Stab (höchstens 1—2 Offiziere) selbst durch und es entsteht der vollständige Übungsplan. Vorteilhaft ist es, wenn dieser Plan kurz vor der Übung nochmals mit den Schiedsrichtern besprochen wird, und zwar am besten an Ort und Stelle.

Zeitlich sind die Rekognoszierungen mindestens 8—14 Tage vor der Übung durchzuführen, denn es muss Zeit für eine richtige Durcharbeitung der Materie vorhanden sein. Aus dem Handgelenk entworfenen Übungen können nicht einmal bei